



Mesa - Quiz

Auflösung des dritten Rätsels:

Es handelt sich um Robby, den Helfer des Bademeisters.

Viertes Rätsel



Zu welchem Bauwerk ist dies die Eingangstüre?



**RATHAUS
geschlossen!**

**Am Brückentag
Freitag, den
12. Juni 2020**



Alle eure Sorge werft auf Gott;
denn er sorgt für euch.

Impuls auf Seite 2



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

nachdem es in den letzten Wochen zahlreiche Änderungen in den Corona-Vorschriften gab, wollten wir Sie im Amtsblatt dieser Woche über die wesentlichsten Bestimmungen informieren. Da allerdings für diese Woche - nach dem Redaktionsschluss für das Amtsblatt - erneut Änderungen angekündigt sind, verzichten wir darauf bzw. verschieben dies auf einen späteren Zeitpunkt, um keine überholten Regelungen zu veröffentlichen. Über die Internetseite www.baden-wuerttemberg.de können Sie sämtliche aktuellen Verordnungen anschauen. Bei Verweisen sind dort auch entsprechende Links eingefügt, über welche man zu den Spezialvorschriften kommt. Außerdem gibt es auch zahlreiche FAQ, also Antworten auf häufig gestellte Fragen. Falls Sie eine spezielle Frage haben, auf die Sie keine Antwort finden, dann dürfen Sie diese auch sehr gerne per E-Mail an Thomas.Fritsch@moensheim.de richten. Ich werde mich bemühen, Ihnen so schnell wie möglich zu antworten.

Wie Sie der Pressemitteilung des Gesundheitsamtes in der Pforzheimer Zeitung entnehmen konnten, ist Mönsheim eine der Gemeinden, die zurzeit keine Infizierten haben. Das ist erfreulich und wir hoffen, dass dies so bleibt und auch in den anderen Gemeinden die Infizierten gesund werden. Wir dürfen uns aber nicht dazu verleiten lassen, unvorsichtig oder leichtsinnig zu werden, sondern müssen konsequent den Vorschriften folgen. Nur dann können wir optimistisch auf die nächsten Wochen und Monate blicken und damit rechnen, dass es weitere, umfassende Lockerungen gibt.

Bleiben Sie konsequent und vor allem gesund!

Herzliche Grüße

Ihr
Thomas Fritsch
Bürgermeister

Impuls zur Woche



Liebe Leserin, lieber Leser,

Sorge ist nicht gleich Sorge. Liebevoll und einfühlsam umsorgt werden kann zum Beispiel sehr angenehm sein – ein wenig verwöhnt werden. Jene „ewig gut gemeinte“ Fürsorge dagegen tut meist gar nicht gut.

In letzter Zeit sorgen mehr Menschen als sonst für ältere Nachbarn, erledigen für sie zum Beispiel Einkäufe, besorgen für sie das, was sie zum Leben brauchen. Tagtäglich sorgen Menschen dafür, dass sie ihr Auskommen haben, etwas zu Essen, zum Anziehen, zum Wohnen, ja auch etwas zu tun und was so alles dazugehört. Eltern und Großeltern sorgen für Kinder und Enkel. Die einen übertreiben es, andere kümmern sich gar nicht. Es ist nicht ganz einfach, ein gutes Maß zu finden.

All das Sorgen im guten Sinn kann leicht zur Sorge werden, die Menschen in Beschlag nimmt. Immer mehr vermischt sie sich mit Angst, all dem nicht gewachsen zu sein. Die Sorge türmt sich je länger je mehr auf und wird zum Problem, das nicht mehr überblickt werden kann und einen richtig fertig macht.

In solchen Situationen kann es ganz guttun, wenn der Blick auf anderes gelenkt wird, um wieder auf andere Gedanken zu kommen. Der abgedruckte Bibelvers ist eine von vielen Möglichkeiten: *Alle eure Sorge werft auf Gott, denn er sorgt für euch.* Diese Worte aus dem 1. Petrusbrief versuchen den Blick wegzulenken von all den eigenen Sorgen, die das Leben schwer machen. Statt sich immer mehr einzuigeln und noch tiefer hinunterziehen zu lassen, ergeht die Einladung aufzublicken zu Gott. Denn er hat schon vielen Menschen durch ganz unterschiedliche Lebenssituationen geholfen und das über Jahrtausende hinweg.

Bei ihm können wir all das loswerden, was das Leben – unnötigerweise oder aus guten Gründen - schwer macht. Allerdings nur, wenn wir uns nicht krampfhaft an all dem Zeug, das belastet, festhalten. Es heißt nicht umsonst: *Werft eure Sorgen auf Gott.* Schon einmal Sorgenwerfen versucht? Werfen geht nur, wenn wir loslassen und zulassen, dass es dann auch wirklich weg ist.

Sorgenwerfen geht nicht von selbst. Aber wir können es – wie auch andere Dinge im Leben – üben lernen. Beten ist dabei eine gute Hilfe: Gott das sagen, was schwer ist, was Probleme oder Angst macht. Es vor ihm bringen, bei ihm ablegen, ihm hinwerfen. Dabei sortiert sich so manches neu. Das Gebet – dieses Reden mit Gott ist Beziehungspflege. Freundschaft braucht Pflege und

Gespräche. Daraus kann Vertrauen wachsen.

Im Glauben wächst das Vertrauen: Gott ist für mich da. Er sorgt für mich. Der Regenbogen ist das Zeichen für Gottes Versprechen: Ich bin bei euch und Sorge für euch. Ein Regenbogen leuchtet für uns in allen Farben. Er verbindet Himmel und Erde und bewegt Menschen immer wieder innezuhalten und zu staunen. Übrigens steht der Regenbogen auf dem Bild nicht irgendwo weit weg über einem See, sondern direkt über Mönshheim.

Behütete Zeit mit möglichst wenig Sorgen wünschen
Ihre Pfarrer Erika und Daniel Haffner

Gebetsvorschlag von Johannes Hartl

(veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung des Gebetshauses in Augsburg)

Herr, wir bringen Dir alle Erkrankten und bitten um Trost und Heilung. Sei den Leidenden nahe, besonders den Sterbenden.

Bitte tröste alle, die trauern.

Schenke den Ärzten und Forschern Weisheit und Energie.

Allen Krankenschwestern und Pflegern Kraft in dieser extremen Belastung.

Den Politikern und Mitarbeitern der Gesundheitsämter Besonnenheit. Wir beten für alle, die in Panik sind. Alle, die von Angst überwältigt sind.

Um Frieden inmitten des Sturms, um klare Sicht.

Wir beten für alle, die großen materiellen Schaden haben oder befürchten.

Guter Gott, wir bringen Dir alle, die in Quarantäne sein müssen, sich einsam fühlen, niemanden umarmen können.

Berühre Du Herzen mit Deiner Sanftheit.

Und ja, wir beten, dass diese Epidemie abschwillt, dass die Zahlen zurückgehen, dass Normalität wieder einkehren kann. Mach uns dankbar für jeden Tag in Gesundheit.

Lass uns nie vergessen, dass das Leben ein Geschenk ist.

Dass wir irgendwann sterben werden und nicht alles kontrollieren können.

Dass Du allein ewig bist.

Dass im Leben so vieles unwichtig ist, was oft so laut daherkommt.

Mach uns dankbar für so vieles, was wir ohne Krisenzeiten so schnell übersehen.

Wir vertrauen Dir.

Danke!

Amen.

Besuch bei Mönshaims ältester Bürgerin

Am Mittwoch, den 3. Juni statteten Frau Heike Noack von sozialen Netzwerk Mönshheim und Bürgermeister Thomas Fritsch Mönshaims ältester Bürgerin einen zwangsweise verschobenen Geburtstagesbesuch ab. Am 15. März 2020 ist Frau Erna Zrieschling 100 Jahre alt geworden. Doch leider musste der Geburtstagsbesuch im März entfallen. Aber nicht wegen „Corona“, wie man jetzt vermuten könnte. Nein, wenige Tage vorher stürzte Frau Zrieschling schwer und zog sich einige Brüche zu. Doch dank ihrer bemerkenswerten Energie und Konstitution erholte sich Frau Zrieschling von ihren schweren Verletzungen wieder erstaunlich gut. Nach dem Klinikaufenthalt und mehreren Wochen in der Kurzzeitpflege ist Frau Zrieschling wieder so weit hergestellt, dass sie vor Kurzem in ihre eigenen 4 Wände zurückkehren konnte. Der Besuch bei ihr war die reine Freude. In bunten Farben und detailliert erzählte sie von den zurückliegenden Wochen. Diese Frau ist einfach bewundernswert. Zum Beispiel spielt sie mit sich selber Kniffel, um regelmäßig Zahlenreihen addieren zu müssen und dadurch geistig fit zu bleiben. Im Namen der Gemeinde Mönshheim wünschen wir Frau Zrieschling weiterhin alles Gute und mit Unterstützung der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu, dass Sie noch lange selbstbestimmt wohnen kann.

HERZLICHSTEN GLÜCKWUNSCH ZUM 100sten!

Bild rechts: Fröhlich und munter ließ es sich Frau Zrieschling nicht nehmen, mit einem Schlückchen Sekt auf ihren 100. Geburtstag anzustoßen.



Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020

Hinweis:

Sämtliche im Bericht genannten Anlagen können über das Ratsinfosystem auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim abgerufen werden!

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreterinnen der Presse. Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gemeinderat Krug ist entschuldigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung werden die Gemeinderäte Walter Knapp und Hans Kuhnle unterzeichnen.

2. Sanierung altes Rathaus

a. Vergabe Trockenbau

b. Gestaltung Fassade

Zu a.:

Da kein gültiges Angebot vorlag, musste die Vergabe der Trockenbauarbeiten bei der Sitzung am 30. April 2020 von der Tagesordnung genommen und nochmals neu ausgeschrieben werden. Die zweite Ausschreibung war erfolgreicher. Es sind insgesamt vier Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot der Fa. Ullrich & Schön aus Fellbach beläuft sich auf netto 88.320 €. Das bedeutet eine Überschreitung der Kostenberechnung um 8.320 €. Der Vorsitzende führt aus, dass dies noch im Rahmen liege und die Überschreitung teilweise durch die günstigeren Angebote kompensiert werden kann, die bei der letzten Sitzung vergeben wurden.



„Mönshheim radelt“

vom 15.6. - 5.7.2020

deine persönliche Anmeldung erfolgt – online - unter:

[www.stadtradeln.de /enzkreis](http://www.stadtradeln.de/enzkreis)

Kommune: Enzkreis

Team: „Mönshheim radelt“

1. Mitradeln dürfen alle, die im Enzkreis wohnen, hier arbeiten oder zur Schule gehen bzw. einem örtlichen Verein angehören.
2. Es zählen die Kilometer, die in der Freizeit und auf dem Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.
3. Das Ziel der Aktion ist, die Mobilität mit dem Fahrrad zu fördern. Dabei stehen der Umweltschutz und der Spaß an der Bewegung im Vordergrund.
4. Geradelt wird mit Fahrrädern gemäß StVO, erlaubt sind auch gängige „E-Bikes“ mit 250 W Motorunterstützung.
5. ab Montag 15.6.2020 kann jeder Kilometer, der in den drei Aktionswochen zurückgelegt wird über das eigene Profil auf stadtradeln.de eingetragen werden.

Zu b.:

Im Gemeinderat wurde besprochen, das Thema „Fasadengestaltung“ final zu beschließen, sobald die entsprechenden Arbeiten zur Ausschreibung anstehen. Dies ist in Kürze der Fall.

Die möglichen Alternativen sind:

- Komplette verputzen
- Nur das UG und EG verputzen und die Dachgeschosse als Sichtfachwerk zu belassen.

Herr Architekt Hübner präsentiert die beiden Alternativen in einer kleinen Präsentation (*siehe Anlage*) und verweist dabei auch auf die Empfehlungen von Herrn Thomas Kern (Restaurator und Bauhistoriker aus Königsbach-Stein) sowie auf den Gutachter Seibert aus Karlsruhe.

Die Südseite des Giebels liegt bereits frei und die eindeutigen Merkmale des ehemaligen Sichtfachwerkes sind zu erkennen. Der Giebel auf der Nordseite konnte noch nicht freigelegt werden, da dazu die Straße gesperrt werden müsse. Allerdings liegt die Vermutung sehr nahe, dass es sich auch hier um ein Sichtfachwerk handelt.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates erläutert Herr Hübner, dass durch die geplante Wandheizung die Reparaturanfälligkeit des Fachwerkes aufgrund eindringender Feuchtigkeit als sehr gering einzuschätzen ist. Die Feuchtigkeit wird durch das Heizsystem sofort wieder getrocknet. Im Übrigen könnte das Problem der eindringenden Feuchtigkeit auch bei einer voll verputzten Fassade auftreten, ohne dass man die Schäden gleich bemerkt.

Die Wortmeldungen sprechen alle für die dargestellte Variante als Sichtfachwerk, so wie dies ursprünglich auch gebaut war. Die Mehrkosten schätzt Herr Hübner mit ca. 5.000 € ein.

Abschließend wird jeweils einstimmig beschlossen:

- a. Die Trockenbauarbeiten werden an die Firma Ullrich & Scholl aus Fellbach vergeben.
- b. Die Giebelseiten werden als Sichtfachwerk ausgeführt (Variante 1)

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt trägt die wesentlichen Punkte des Haushaltes 2020 vor. Da dies der erste Gemeindehaushalt nach dem neuen Haushaltsrecht ist, gibt er zunächst einen Überblick über die Grundzüge der Planung und erläutert die Unterschiede zur bisherigen Kameralistik.

Zu den Planzahlen selbst führt Herr Scheytt Folgendes aus:

Am 20. Februar 2020 hatte der Gemeinderat den Haushaltsplan auf Grundlage des Investitionsprogramms vorberaten. Gegenüber den dort beschlossenen Zahlen mussten im jetzt vorliegenden Plan zwei Änderungen vorgenommen werden:

- Honorare des Sanierungsträgers und Zuschüsse für private Sanierungsmaßnahmen sind nach neuem Haushaltsrecht im Ergebnishaushalt vorzusehen (Produkt 51100000).
- Die Gewerbesteuereinnahmen sind mit dem Stand vom 6. Mai 2020 veranschlagt. Danach eingegangene Vorauszahlungs-Herabsetzungen und auch die Steuerschätzung sind nicht berücksichtigt.

Die Umlagen an Kreis und Land bleiben in Summe auf dem Niveau des Jahres 2019.

Personalausgaben (seit 31.12.2019 sind alle Altersteilzeitvereinbarungen ausgelaufen) und Sachkosten bleiben ebenfalls stabil. Um 154.000 Euro höher als bisher fallen die Zuweisungen an nicht-öffentliche Empfänger aus (davon entfallen 90.000 Euro auf den Waldkindergarten und 50.000 Euro auf private Maßnahmen im Sanierungsgebiet).

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von - 49.300 Euro, kann also nicht ausgeglichen werden. Nach dem neuen Haushaltsrecht soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Da die Abschreibungen in den Folgejahren durch neue Investitionen steigen werden, muss für künftige Planjahre eine entsprechende Erhöhung der Erträge geprüft werden, um diese ausgleichen zu können.

Nach altem Haushaltsrecht würde sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von rund 500.000 Euro ergeben (entspricht ungefähr dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts). Investitionsmaßnahmen sind mit insgesamt 2.842.000 Euro eingeplant. Was davon umgesetzt werden kann, muss im Lauf des

Jahres entschieden werden, wenn abzusehen ist, wie sich die Steuereinnahmen weiterentwickeln.

Eine allgemeine Rücklage gibt es im neuen Haushaltsrecht nicht mehr. Dargestellt wird dort die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Dieser beträgt zu Beginn des Haushaltsjahrs rund 3.000.000 Euro. Da die Investitionen nur rund zur Hälfte durch Einnahmen und den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts gedeckt werden können, wird der Bestand sich auf rund 1,75 Millionen Euro verringern.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Scheytt übergibt Gemeinderat Hans Kuhnle eine kurze Stellungnahme der UBLM-Fraktion zum Haushalt, die dem Protokoll als *Anlage* beigefügt ist und worauf verwiesen wird.

Bürgermeister Fritsch bedankt sich dafür und stellt klar, dass, wie im Rahmen der Sitzung am 30.04.2020 bereits betont, der Gemeinderat über die Fortführung der im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen zu gegebener Zeit einzeln entscheiden muss. Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung sei keine Freigabe verbunden, dass die finanzierten Maßnahmen begonnen werden. Das betreffe die Sanierung der Treppe Bergstraße mit Neugestaltung Spielplatz/Pausenhof genauso, wie die Fortführung der Sanierungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus.

Zum letztgenannten Punkt ergänzt der Vorsitzende, dass es allerdings nicht möglich sei, die mittlerweile freie Hausmeisterwohnung „sofort wieder zu vermieten“. Die Feuerwehr braucht bei den anstehenden Arbeiten eine Rückzugs- und Ausweichmöglichkeit, z.B. auch um Gegenstände zwischenzulagern.

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende, dass der geplante „Turm“ nicht nur zu Übungszwecken dient, sondern über ihn auch der zweite Rettungsweg ausgewiesen werden kann, der notwendig ist, egal welche Funktion das OG künftig haben wird.

Ob künftig eine räumliche Kooperation mit dem DRK möglich und sinnvoll ist, müsse abgeklärt werden. Auf jeden Fall würde der Außenbereich erst dann neu gestaltet, wenn dort sowieso Sanierungsarbeiten anfallen.

Zurzeit laufe noch das Baugenehmigungs- und das Zuschussverfahren. Bis hier die Bescheide vorliegen, könne sowieso nichts weitergeführt werden.

Der zur Diskussion gestellten Erhöhung der Gewerbesteuer von 315 % auf 320 % könne er nicht zustimmen. Die Mehreinnahmen lägen im Bereich von ca. 20.000 €. Zudem hätte sich eine Firma Mönsheim angesiedelt, nur wegen des günstigen Hebesatzes. Und zu dem vorgetragenen Argument die Gewerbesteuer zu erhöhen, weil man in den letzten Jahren auch die Grundsteuer B angehoben habe, sei zu sagen, dass die Gewerbebetriebe ja auch grundsteuerpflichtig sind.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird schließlich einstimmig beschlossen.

4. Wirtschaftsplan 2020 - Eigenbetrieb Wasserversorgung

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt trägt vor:

Bereits im Dezember 2019 hatte der Gemeinderat im Rahmen der Gebührenkalkulation beschlossen, den Wasserzins zum 1. Januar 2020 auf 2,17 Euro je Kubikmeter sowie die monatliche Zählergebühr auf 3,00 Euro zu erhöhen.

Dadurch entsteht ein Jahresgewinn von 22.800 Euro, mit dem ein Teil der Verluste aus Vorjahren abgedeckt werden kann.

Im Vermögensplan sind weitere Mittel zur Umsetzung des Strukturgutachtens und für die Vorbereitung der interkommunalen Zusammenarbeit bereitgestellt.

Da die Wasserversorgung nach dem Eigenbetriebsrecht geführt wird, kann hier die bekannte Darstellung des Wirtschaftsplanes weiterhin angewendet werden.

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende, dass die Zahlen zu den Wasserverlusten erst mit dem Rechnungsabschluss 2019 vorliegen. Es sei aber damit zu rechnen, dass diese deutlich zurückgegangen sind.

Der Wirtschaftsplan 2020 für die Wasserversorgung wird schließlich einstimmig beschlossen.

5. Wirtschaftsplan 2020 - Eigenbetrieb Wohngebäude

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt erläutert die Planung.

Da ab 2020 zusätzlich die Mietwohnungen im Neubauprojekt Gödelmann „in Betrieb“ sind, wächst das Volumen des Ergebnis-

haushalts gegenüber 2019 um rund 60.000 Euro an. Der Jahresverlust bleibt mit 12.000 Euro (gegenüber 11.400 Euro im Vorjahr) stabil,

Im Vermögensplan sind folgende Investitionen eingeplant:

- für das Bauvorhaben im Gödelmann 1.800.000 €
- für den Erwerb der Diakoniestation 375.000 €
- für den Umbau des alten Rathauses 600.000 €

Der Rathausumbau ist im Rahmen der Ortskernsanierung förderfähig, so dass auf der Einnahmenseite 900.000 Euro an Zuwendungen eingeplant sind. Dieser Betrag wird neu veranschlagt, da im Jahr 2019 keine Mittel abgerufen werden konnten.

Daneben werden als Schlussraten der Veräußerungserlöse für die Wohnungen im Gödelmann nochmals 1,5 Millionen Euro fällig.

Zur restlichen Finanzierung der Investitionen wird die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 440.000 Euro erforderlich.

Der Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wohnbau wird schließlich einstimmig beschlossen.

6. Wahl eines Mitglieds der Gemeinde Mönshheim für die anstehende Gründung des Zweckverbandes „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“

Am 16. Januar 2020 hat der Gemeinderat die Verbandssatzung für den Beitritt zum Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ beschlossen. Nach der Verbandssatzung darf jede Gemeinde eine/n Gutachter/in je angefangenen 5000 Einwohner benennen, Mönshheim also eine Person. In derselben Sitzung wurde außerdem beschlossen im Amtsblatt einen Aufruf zu veröffentlichen, wonach sie Interessierte bei der Gemeindeverwaltung melden können, wenn sie als Gutachter benannt werden wollen. Ein entsprechender Text wurde im Amtsblatt der Kalenderwoche 21 veröffentlicht.

Interessenten konnten sich noch bis Dienstag, 26. Mai 2020 melden. Für die Ausübung dieses Ehrenamtes ist nicht Voraussetzung, dass die Interessenten fachliche Kenntnisse irgendwelcher Art haben.

Folgende Mitbürger haben sich für die Ausübung des ehrenamtlichen Gutachters beworben:

- Herr Günter Wattig
- Herr Werner Gloss

Bei der Beschlussfassung handelt es sich um eine Wahl gemäß § 37 Absatz 7 der Gemeindeordnung. Diese findet geheim mit Stimmzetteln statt. Hauptamtsleiter Klaus Arnold hat entsprechende Stimmzettel vorbereitet und führt die Wahl gemeinsam mit Gemeindegamster Andreas Scheytt durch.

Abstimmungsergebnis: Im ersten Wahlgang erhielt Herr Günter Wattig die notwendige Mehrheit der abgegebenen Stimmen und wird somit als Gutachter für die Gemeinde Mönshheim in den künftigen gemeinsamen Gutachterausschuss berufen.

7. Antrag der Unabhängigen Bürgerliste Mönshheim (UBLM) auf Änderung der „Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)“ der Gemeinde Mönshheim

hier: Änderung zu § 8 – Benutzung öffentlicher Brunnen

In Ihrem Antrag hat die UBLM-Fraktion vorgeschlagen, den Text in § 8 deutlicher zu fassen, so dass jeder Bürger erkennen kann, inwieweit eine Wasserentnahme an öffentlichen Brunnen erlaubt ist. Nach vorheriger Abstimmung mit der Verwaltung wird folgender Text vorgeschlagen:

§ 8 Absatz 1 – Benutzung öffentlicher Brunnen – erhält folgenden Wortlaut:

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Diese erlaubt im Rahmen des Gemeingebrauchs eine zügige Entnahme von geringen Wassermengen. Dafür können gängige, tragbare Behälter wie Eimer, Gießkannen oder Kleinkanister genutzt werden.

Das Befüllen mit Hilfe von Schläuchen oder Pumpen ist verboten. Ebenso das Umfüllen des geschöpften Wassers vor Ort in größere, nicht tragbare Behältnisse.

Bei langanhaltenden Dürre- oder Hitzeperioden ist eine Wasserentnahme aus öffentlichen Brunnen gänzlich verboten. Entsprechen-

de Anordnungen des Landratsamtes Enzkreis oder der Gemeinde Mönshheim sind dann zu beachten.

In der Aussprache wird lange über einen Vorschlag aus der Mitte der FWG-Fraktion diskutiert, für die höchstzulässige Entnahmemenge einen konkreten Wert festzulegen. Davon kommt man aber nach intensiver Diskussion wieder ab. Als Protokollnotiz wird allerdings aufgenommen, dass für die Überwachung durch die Verwaltung eine Entnahme von 60 Liter pro Tag und Person als Richtwert festgelegt wird.

Der Änderung des § 8 der Polizeiverordnung wird wie im Entwurf dargestellt bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

8. Abbruch von Wohnhaus und Scheune mit anschließendem Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage mit Fahrradabstellplätzen im Erdgeschoss sowie Garage im Untergeschoss

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren am 04.05.2020, eingegangen am 13.05.2020

Baugrundstück: Pforzheimer Straße 51 – Flst. 3333

Diesem Bauantrag liegt ein Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) zu Grunde, der in der Sitzung des Bauausschusses am 27.06.2019 behandelt wurde. Der Bauausschuss erteilte einstimmig das Einvernehmen (Zustimmung) nach § 36 Baugesetzbuch zu dieser Bauvoranfrage. Bei der zu der Bauvoranfrage durchgeführten Nachbarbeteiligung gingen 5 Nachbar-Erklärungen ein. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Daraufhin erteilte die Baurechtsbehörde am 03.09.2019 den Bauvorbescheid, in dem die mit der Bauvoranfrage von den Bauherren gestellten Fragen beantwortet wurden. Der Bauvorbescheid liegt als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei. Daraus geht auch der Sachverhalt im Einzelnen hervor.

Auf der Grundlage dieses Bauvorbescheides wurde nun von den Bauherren am 13.05.2020 der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren bei der Gemeinde eingereicht. Auf den Lageplan mit den Bauvorlagen in den Anlagen wird verwiesen.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (Umgebungsbebauung). Der Bauantrag bewegt sich im Rahmen der Feststellungen des Bauvorbescheides. Das Bauvorhaben fügt sich bauplanungsrechtlich in die Umgebungsbebauung ein.

Der Sitzungsvorlage ist als weitere Anlage Nr. 3 der Lageplan für die Entwässerung beigefügt. Der Kanalanschluss für das neue Gebäude soll über das südliche Grundstück Mühlgrabenstraße 1 – Flst. 3334 erfolgen, auf dem eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Gemeinde Mönshheim betreffend der dort über das Grundstück verlaufenden Abwasserleitung am 10.09.1981 im Grundbuch eingetragen wurde.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Eigentümerin des Grundstücks Mühlgrabenstraße 1 – Flst. 3334 eine Erschließungsbaulast zu Gunsten des Baugrundstücks Pforzheimer Straße 51 – Flst. 3333 übernimmt, damit die Entsorgung dauerhaft öffentlich-rechtlich gesichert ist. Das schließt dann auch zugleich ein, dass dieser östliche Grundstücksbereich von Mühlgrabenstraße 1 – Flst. 3334 nicht mehr überbaubar sein würde.

Es wird einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

9. Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Anbau Treppenhaus, Anbau Balkone sowie Neubau Carport mit Fahrradabstellplätzen und weiteren 4 PKW-Stellplätzen

Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 19.05.2020

Baugrundstück: Bergstraße 2 – Flst. 3021

Der westliche Teil des Grundstücks Bergstraße 2 – Flst. 3021 liegt im räumlichen Geltungsbereich des seit dem 10.01.1964 rechtskräftigen Bebauungsplans „Appenberg/Jahnstraße“.

Der östliche Teil des Grundstücks Bergstraße 2 – Flst. 3021 liegt dagegen im räumlichen Bereich des zukünftigen Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“, bei dem derzeit bis zum 15.06.2020 die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt wird. Der zukünftige Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wimsheimer Straße“ ist im Lageplan des Bauantrags mit den schwarz-gestrichelten Linien ersichtlich.

Für die im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung geplanten 4 Wohneinheiten sind somit 6 Kfz-Stellplätze auf dem Grundstück Bergstraße 2 – Flst. 3021 nachzuweisen. Dies ist mit einer Doppelgarage und 4 Kfz-Abstellflächen erfolgt.

Der Bebauungsplan „Appenberg/Jahnstraße“ umfasst nur einen zeichnerischen Teil, der Festsetzungen über die Art der baulichen Nutzung, die Grundflächenzahl, die Geschossflächenzahl, die Anzahl der Vollgeschosse, die Firstrichtung, Satteldächer mit Dachneigung sowie die Dachform von freistehenden Garagen vorschreibt.

Das Grundstück Bergstraße 2 – Flst. 3021 liegt zwar im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Appenberg/Jahnstraße“, dieser sieht aber keine konkreten Festsetzungen für dieses Grundstück vor. Der Neubau des Wohngebäudes wurde am 08.04.1929 genehmigt. Das Baujahr dürfte also 1929/1930 gewesen sein. Es war lange Zeit eines der ersten beiden Wohnhäuser, die im Bereich Bergstraße / Jahnstraße standen. Es hat ein Walmdach und weicht somit von der Dachform der Umgebungsbebauung des Bebauungsplans „Appenberg/Jahnstraße“, der eine Satteldachfestsetzung hat, ab. Das Wohnhaus wurde somit als Bestand in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Appenberg/Jahnstraße“ übernommen.

Vom Bebauungsplan „Appenberg/Jahnstraße“ wurden in der Vergangenheit schon zahlreiche Befreiungen erteilt, so dass dieser schon fast wie § 34 Baugesetzbuch zu betrachten ist.

Die im Rahmen der Nachbaranhörung vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Standfestigkeit der Stützmauer sind nicht Gegenstand der Beurteilung des Baurechts. Die Verwaltung schlägt allerdings vor, einen entsprechenden Hinweis in die Stellungnahme an das Landratsamt mit aufzunehmen.

Es wird einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

10. Bekanntgaben; Verschiedenes

Im Vorfeld der Sitzung legte die UBLM-Fraktion einige Fragen zur Beantwortung vor.

1. Ortseingangstafeln fehlen die Einlegeplatten für die Vereine?

Antwort:

Auf Tipp von Frau Reusch hat sich Frau May mit der JVA (Druckerei) in Verbindung gesetzt, weil wir nach einer Möglichkeit suchen, die Beschriftung einheitlich und trotzdem austauschbar zu gestalten. Aufgrund Corona hat sich das aber bei der JVA verzögert. Herr Häcker wollte, glaub ich, mal vorbeikommen und sich die Platten (sind bei uns im Rathaus) anschauen. Falls ein Verein seine Platte aber vorab haben möchte, ist das möglich, sie kann abgeholt werden. Bitte aber vorher bei Frau May Bescheid geben.

2. Geländer Treppe zwischen Alte Kelter und Ev. Gemeindehaus?

Antwort:

Das Geländer wird bei Herrn Schietinger in Auftrag gegeben. Ich habe Frau Hedder bereits mitgeteilt, dass dieser Zugang künftig sehr an Bedeutung gewinnen wird und wir das Geländer nicht erst ganz am Ende der Baumaßnahmen installieren können.

3. Digitalisierung von Behörden - welche Dienstleistungen bietet die Gemeinde Mönsheim dazu?

Antwort:

Bisher gibt es ein Verfahren zur Gewerbeanmeldung, was aber etwas umständlich ist. Bei einer Gemeinde läuft ein Pilotprojekt zur Hundeanmeldung. Aber das kann nur für Städte interessant sein. Bei uns geht das auch per E-Mail. Einwohner- und Passwesen sind noch nicht so weit. Wir sind dabei natürlich auch vom Rechenzentrum und Service-BW abhängig.

4. Stand Fragen zu Breitband bzw. Terminplan bekannt geben?

Antwort:

Der Vorsitzende wartet noch auf eine Mitteilung aus der Geschäftsstelle, wann die Vodafone als Netzbetreiber mit den Infos in Mönsheim beginnen möchte. Gemäß einer Besprechung im April sollte das in diesem Herbst sein.

5. Wasserschutzzonenschilder fehlen noch.

Antwort:

Der Vorsitzende wird das Landratsamt daran erinnern.

6. Fahrbahneinengung Alte Wiernsheimer Straße defekt.

Antwort:

Herr Bürle hatte diese Woche bereits darauf aufmerksam gemacht. Der Bauhof hat Anker bestellt, mit denen man die Schwellen fixieren kann. Diese kommen voraussichtlich nächste Woche, dann wird das umgehend in Ordnung gebracht.

7. Umsetzung ökologisches Grünflächenkonzept?

Antwort:

Es findet am 8.6. ein Ortstermin mit Herrn Bloß und Herrn Kühnle statt, zu dem ich auch Herrn Baumgärtner eingeladen habe.

8. Mähkonzept öffentliche Grünflächen?

Der Antwort:

Bauhof mäht die Grünflächen der 3 Gemeinde in einem regelmäßigen Turnus. Da kann es natürlich passieren, dass das Gras auch etwas länger steht, insbesondere in wachstumsintensiven Zeiten wie im Frühjahr der Fall.

9. Stand Notbetreuung Kindergarten - gibt es diesbezüglich Probleme? Wieviel Kinder sind in der Notbetreuung?

Antwort:

Wichtelhaus: 10 Vorschulkinder (= alle)

5 Kinder in der Notbetreuung

Villa Kunterbunt: 14 Vorschulkinder (von 15 möglichen)

6 Kinder Notbetreuung Kiga

2 Kinder Notbetreuung Krippe

Waldkindergarten: 6 Vorschulkinder

5 Kinder mit besonderem Förderbedarf

5 Kinder in der Notbetreuung

Bisher gab es keine Probleme. Alle Kinder, die berechtigt sind, konnten aufgenommen werden. Am Anfang der Schließung, als die Kriterien für die Notbetreuung noch enger waren, mussten wir auch Kinder ablehnen. Seit der Lockerung nicht mehr.

10. Wann öffnet das Bürgerbüro wieder?

Antwort:

Das Bürgerbüro öffnet unter der Beachtung der üblichen Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen am 2. Juni 2020 wieder. Dies wurde im Amtsblatt vom 20. Mai 2020 auch so bekannt gegeben.

Die Fragen und Antworten werden so ins Protokoll und in die Veröffentlichung übernommen.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönsheim. **Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen** ist Bürgermeister Thomas Fritsch, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG

Internet: www.nussbaum-medien.de

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263

Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss
 Öffnungszeiten des Büros sind
 Montag von 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
 Mittwoch bis Freitag von 10 - 12 Uhr
 in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?
 Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
 Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
 Gerne beraten wir Sie telefonisch.

Offener Bücherschrank

Der offene Bücherschrank ist wieder geöffnet.
 Die Öffnungszeiten sind:
 Montag von 10 Uhr bis 16 Uhr und Mittwoch von 10 Uhr bis 18.30 Uhr.
 Aber es darf sich immer nur eine Person im Foyer der Alten Kelter aufhalten.
 Bitte beachten Sie diesen Hinweis!!!

Wir suchen Bücher mit großer Schrift und Hörbücher für den offenen Bücherschrank

Viele von uns kennen das - mit zunehmenden Alter nimmt die Sehkraft ab. Es strengt die Augen an wenn man Bücher mit kleiner Schrift liest.

Aus der Bevölkerung kam der Hinweis für Personen mit nicht mehr so guter Sehkraft, Bücher mit großer Schrift und Hörbücher in einem besonderen Teil aufzustellen. Das haben wir jetzt vorbereitet

Wenn Sie Bücher in großer Schrift und Hörbücher abgeben möchten freuen wir uns sehr.
 Bitte legen Sie sie in den Ständer neben dem Bücherschrank.

Wir möchten, dass Sie gesund bleiben!

Gerade die Senioren gehören laut weltweiter Statistik zu den besonders gefährdeten Menschen.
 Deshalb möchte das Soziale Netzwerk Mönshheim dazu beitragen, im Rahmen unserer Möglichkeiten Ihre Gesundheit zu schützen und die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.
 Bitte melden Sie sich beim Sozialen Netzwerk Mönshheim wenn Sie Unterstützung brauchen!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen melden Sie sich bitte bei uns und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Mönshheimer Morgenoehr – MÖMO - Menschen achten aufeinander.

Mönshheimer rufen sich gegenseitig an. Durch das Telefon kann der Virus nicht übertragen werden.

Im Projekt MÖMO rufen Mönshheimer nun jeden Morgen bei einem Mönshheimer an, einfach um zu hören, ob es ihm oder ihr gut geht. Am besten Fall ruft Frau/Herr A morgens Frau/Herr B an und abends ruft Frau/Herr B, Frau/Herr A an.

Wenn Sie sich beteiligen möchten oder Fragen dazu haben melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönshheim. Danke an die vielen Mönshheimer die diese Aktion unterstützen, es tut gut wie viel hilfsbereite Menschen es in Mönshheim gibt!

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönshheim, jetzt mehr denn je!

Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.
 Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönshheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

Mundschutzmasken

In Baden-Württemberg besteht Maskenpflicht für den offenen Nahverkehr und beim Einkaufen.

Herr Jousef hat Mundschutzmasken für die Mönshheimer genäht und die Masken können im Foyer der Alten Kelter während der Öffnungszeiten des offenen Bücherschranks kostenlos abgeholt werden.

Wandertipp

Zum Glück dürfen wir das Haus verlassen und wohnen in einer wunderschönen Landschaft.

Wir dürfen in dieser besonderen Zeit nicht als große Gruppe wandern, möchten Ihnen aber Touren-Tipps geben, um die Wanderungen alleine, zu zweit oder mit der Familie nachzuwandern.

Diese Touren sind die erprobten Wanderungen der Mesamer Tausendfüßler. Heute die Ankündigung der 7. Tour die im April 2018 stattfand:

Siebte Wanderung der Tausendfüßler

Es machten sich zwölf erwartungsfrohe Wanderer auf, um die erste Etappe des Stuttgarter Rösslewegs unter die Sohlen zu nehmen. Nach der Anfahrt mit der S-Bahn und einer Panoramafahrt mit dem "15er" der Stadtbahn stiegen wir an der Gerokruhe in den hervorragend ausgeschilderten Rössleweg ein. Unterhalb des Fernsehturms über den Bopser erreichten wir den Haigst, wo uns am Santiagoplatz eine herrliche Aussicht über den Stuttgarter Talkessel belohnte.

Weiter führte uns der Weg durch den noch unbelaubten Wald, der immer wieder Blicke auf die Stadt frei gab. Am Dornhaldenfriedhof vorbei erreichten wir den benachbarten Waldfriedhof, auf dem eine ganze Anzahl Baden-Württembergischer Persönlichkeiten ihre letzte Ruhestätte fanden. Über die fast hochalpine "Schwäblesklunge" ging es nun hinab nach Kaltental. Wir überquerten den Nesenbach und stiegen auf der anderen Talseite gleich wieder auf, wo uns bei schönstem Sonnenschein der Garten des Heschlacher Waldheims zur Stärkung erwartete.

Nach dieser Ruhe- und Vesperpause traten wir unser letztes Teilstück an. Oberhalb des Paulinenstifts erreichten wir rechtzeitig unsere Bushaltestelle am Fuße des Birkenkopfs. Noch eine kurze Kaffeepause am Feuersee und dann die Rückfahrt zu unseren Autos.

Aus anderen Ämtern



Enzkreis

Beteiligungsplattform zur Nachhaltigkeits-Strategie: Bereits viele Ideen zur Umsetzung der Agenda 2030 im Enzkreis eingegangen

Nach knapp zwei Wochen Laufzeit zieht Dr. Jannis Hoek, Koordinator kommunaler Entwicklungspolitik, ein erstes Zwischenfazit der digitalen Beteiligung zur Nachhaltigkeits-Strategie des Enzkreises: „Ich freue mich sehr über die Qualität und Vielfalt der bislang eingegangenen Ideen!“ Um noch mehr Menschen im Enzkreis die Möglichkeit zu geben, sich bei der Umsetzung der Agenda 2030 einzubringen, wurde der Zeitraum zur Teilnahme bis zum 5. Juli verlängert. Die Internetadresse lautet <https://agenda2030.enzkreis.de>.

Jede und jeder im Enzkreis mit einem Internetzugang kann sich aktiv in die nachhaltige Kreisentwicklung einbringen. „Sollte zuhause kein Internetzugang vorhanden sein, sprechen Sie doch Freunde oder Familienmitglieder an - der Austausch über konkrete Ideen und Maßnahmenvorschläge für eine nachhaltige Kreisentwicklung lohnt sich allemal“, rät Edith Marqués Berger, die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung.

„Die Menschen im Enzkreis können durch ihre Beteiligung nur gewinnen“, verdeutlicht auch Landrat Bastian Rosenau. „Die Bürgerinnen und Bürger sind über die Plattform direkt in die Gestaltung der Zukunft einbezogen, ihre Ideen und Vorschläge

werden dadurch in der zukünftigen Entwicklung des Enzkreises berücksichtigt.“ Die Nachhaltigkeits-Strategie für den Enzkreis wird einen Maßnahmenkatalog enthalten, der nach einer Vorbereitungsphase vom Kreistag verabschiedet und gemeinsam mit der Kreisverwaltung in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll. „Die Beteiligung lohnt sich also auf jeden Fall auch zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt“, so Rosenau.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Helios Klinikum Pforzheim So und an Feiertagen

Kanzler Str. 2-6

8 – 24 Uhr

75175 Pforzheim

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekenotdienst

Donnerstag 11. Juni 2020 - Fronleichnam

Apothek Butz Heimsheim

Telefon 07033 - 46 95 30

Samstag 13. Juni 2020

Stadt-Apothek Pforzheim, Westliche 23

Telefon 07231 - 1 54 36 00

Sonntag 14. Juni 2020

City-Apothek im VolksbankHaus Pforzheim, Westliche 53

Telefon 07231 - 31 27 27

**Sozialverband VdK
Ortsverband Mönsheim**



Sozialverband VdK wächst weiter

Eine positive Mitgliederentwicklung konnte der Sozialverband VdK im Altkreis Leonberg für das zurückliegende Jahr verzeichnen. So wuchsen die 17 Ortsverbände in der Region im Berichtsjahr 2019 von 3284 auf 3371 Mitglieder. Auch in den ersten Monaten des „Corona-Jahres“ stieg die Mitgliederzahl weiter, obwohl

die Ortsverbände seit März ihre Zusammenkünfte und Ausflüge absagen mussten. Auch die vielen persönlichen Kontakte und Unterstützungen zwischen den ehrenamtlich engagierten Mitgliedern wurden weitestgehend reduziert. Weiterhin aktiv sind, wenn auch mit angepasster Arbeitsweise, die Beratungsstellen des Sozialverbandes. So sind insbesondere die sozialrechtlichen Beratungen und die Patienten- und Wohnberatung seit den Kontaktsperren auf die Kommunikation per Telefon, Fax, Post und E-Mail angewiesen. Aber, die Fachkräfte setzen sich weiterhin für die VdK-Mitglieder ein. Eine stärkere Bedeutung hat in „Corona-Zeiten“ auch die Information der Mitglieder und anderer Interessenten mit Hilfe des Internet erhalten. VdK-TV ist ein kostenloses Videoportal mit Beiträgen zu Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Leben im Alter, Barrierefreiheit und mehr. Jede Woche erscheint ein neues, untertiteltes Video. Unsere Videos finden Sie auch auf www.vdktv.de und auf YouTube.

PS: Das Rundschreiben an die Mitglieder des Ortsverbandes Mönsheim bezüglich des Rechenschaftsberichtes 2019 hat eine gute Resonanz – es sind schon einige positive Entlastungen für die Vorstandschaft eingegangen. Zu gegebener Zeit wird darüber berichtet.

Informationen zum VdK Ortsverband Mönsheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten sie bei: Hans Kuhnle 1. Vorsitzender

Haus Heckengäu

Grüße aus der Nachbarschaft

Im Haus Heckengäu hatte Frau Noack vom Sozialdienst die Idee, dass die Schüler der benachbarten Ludwig-Uhland-Schule und die Bewohner schriftliche Grüße austauschen könnten, aus Solidarität wegen der jeweiligen Einschränkungen durch Corona. Zwei Lehrer griffen die Idee gerne auf, und so fertigten die Schüler der Klasse 3B individuelle Plakate, die zu einem Gesamtbild zusammengesetzt einen besonderen Gruß an die Bewohner darstellten. Diese revanchierten sich mit einem selbst gebastelten Plakat, verziert mit Regenbogen und Schmetterlingen.



Die Klasse 6 schrieb kunstvoll gestaltete Postkarten mit Grüßen an die Bewohner. Einige Bewohner wollen zum Dank jetzt auch Postkarten selbst gestalten und an die Schüler schicken. Vielleicht ergeben sich daraus ja noch Brieffreundschaften!

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Allgemeine Info

Sprechstunde des bwlv in Mühlacker für Menschen mit Suchtproblemen öffnet wieder

Gute Nachrichten für alle Klienten und Ratsuchenden im Raum Mühlacker – ab dem 17.06.2020 öffnet unsere Sprechstunde für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige im Rathaus in Mühlacker wieder zur gewohnten Zeit immer mittwochs zwischen 10.00 und 12.00 Uhr.

Allerdings bitten wir darum, sich vorab telefonisch unter (07231) 139408-0 oder per Mail karin.koelmel@bw-lv.de anzumelden und einen festen Termin zu vereinbaren.

Es wird außerdem darum gebeten, mit Mund-Nase-Schutz zu kommen und sich an der Information des Rathauses anzumelden, von dort aus werden Sie weitergeleitet.